

Vereinbarung

Zwischen

dem
vertreten durch den

Land Sachsen-Anhalt
Landesbetrieb Bau, Niederlassung Mitte
Tessenowstraße 1
39114 Magdeburg
-nachstehend "Land" genannt-

und

der

Stadt Genthin
Marktplatz 3
39307 Genthin
-nachstehend "Stadt" genannt-

wird für das Vorhaben „L 54 Dretzel – Gladau/ Radweg“ folgende Vereinbarung auf der Grundlage des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt geschlossen.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Parallel zur Landesstraße L 54 baut die Stadt Genthin

im Teilabschnitt
von Netzknoten 3638 035 Station 1.825 (OD-E Dretzel),
bis Netzknoten 3638 035 Station 3.242 (zurück gebauter Bahnübergang in der OD Gladau),
mit einer **Länge von 1.417 Metern**, einen Radweg.

Der Radweg soll Ende November 2011 fertig gestellt werden.

2. Art und Umfang des Bauvorhabens

Art und Umfang ergeben sich aus den zwischen den Vertragspartnern abgestimmten Ausführungsunterlagen für den Radweg, einschließlich der Brücke und den vom Landkreis Jerichower Land bestätigten landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen.

3. Kosten

Die Stadt Genthin trägt die Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten für den Radweg und die Kosten der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

4. Aufgabenabgrenzung

4.1. Aufgaben der Stadt

- Erlangung des Baurechts
- Planung, Ausschreibung, Vergabe, Überwachung der Baudurchführung, Abrechnung der unter Pkt. 2 genannten Leistungen auf Basis der mit dem Land abgestimmten Planung
- Kontrolle der Bau- und Ersatzpflanzleistungen im Mängelansprüchezeitraum und Durchsetzung dieser Ansprüche
- Überwachung der Gewährleistungsansprüche und Durchsetzung dieser Ansprüche gegenüber den Auftragnehmern
- Die Stadt Genthin hat gemäß § 11 Abs. 4 StrG LSA dafür einzustehen, dass für den Bau des Radweges der notwendige Grunderwerb durchgeführt wird.
- Die Widmung des Radweges erfolgt durch die Stadt Genthin. Hierzu ist ein entsprechender Beschluss durch den Stadtrat Genthin erforderlich. Die Widmung des Radweges muss in einem vorgegebenen Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

4.2. Aufgaben des Landes

- Endabnahme der kompletten Leistung von der Stadt Genthin
- Das Land teilt der Stadt Genthin auftretende Mängel umgehend mit.

5. Baulast nach Fertigstellung

Nach Fertigstellung und Abnahme der Bauleistung übernimmt das Land Sachsen-Anhalt die Baulast des unter Punkt 1 genannten Radweges. Voraussetzung hierfür ist, dass der Radweg gewidmet ist.

Die Unterhaltung des Radweges an der freien Strecke, einschließlich der Brücke, von Netzknoten 3638 035 Station 1.825 (OD-E Dretzel), bis Netzknoten 3638 035 Stat. 2.896 (OD-A Gladau), **mit einer Länge von 1.071 Metern** übernimmt das Land Sachsen-Anhalt. Unabhängig davon gilt für die Behandlung von Mängelansprüchen Punkt 4.1.

Die Unterhaltung des Radweges innerhalb ~~bei~~ der OD Gladau, von Netzknoten 3638 035 Station 2.896 (OD-A Gladau), bis Netzknoten 3638 035 Station 3.242 (zurück gebauter Bahnübergang), **mit einer Länge von 346 Metern**, verbleibt bei der Gemeinde Gladau.

Bauliche Erneuerungen verbleiben beim Baulastträger.

Die Beschilderung des Radweges, innerhalb der OD Gladau und an der freien Strecke zwischen OD Dretzel und OD Gladau erfolgt entsprechend den Festlegungen des Straßenverkehrsamtes des Landkreises Jerichower Land.

Die Stadt bleibt für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Eigentümer und ist für deren Unterhaltung zuständig.

6. Sonstiges

- Gemäß § 11 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen Anhalt (StrG LSA) gehen beim Übergang der Straßenbaulast von einer Gebietskörperschaft auf eine andere, das Eigentum des bisherigen Trägers der Straßenbaulast an der Straße sowie alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, entschädigungslos auf den neuen Träger der Straßenbaulast über.
- Nach Fertigstellung und Abnahme der Bauleistung sind dem Land Sachsen-Anhalt die Bestandsunterlagen für Radweg und Brücke und die Schlussvermessung zu übergeben.
- Die Ausführungsunterlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
- Die Vereinbarungspartner stellen sich gegenseitig keine Verwaltungskosten in Rechnung.
- Die Vereinbarung wird 4-fach gefertigt. Jeder Vertragspartner erhält zwei Ausfertigungen.

Magdeburg,

Genthin,

.....
Langkammer
Niederlassungsleiter

.....
Bürgermeister